

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985
hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2327, 10/2487 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 60 01 – Steuern und steuerähnliche Abgaben – wird der Ansatz des Titels 042 01 – Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer – um 3 650 000 000 DM auf 3 653 000 000 DM erhöht.

Die Erläuterungen sind neu zu fassen.

Bonn, den 29. November 1984

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Unter dem Aspekt der sozialen Ausgewogenheit ist die Ergänzungsabgabe nach Artikel 106 Abs. 1 Nr. 6 des Grundgesetzes ein geeignetes und verfassungsrechtlich einwandfreies Instrument, um auch höhere Einkommenschichten durch einen Solidarbeitrag an den zusätzlichen Anstrengungen und Belastungen zu beteiligen, die sich aus den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ergeben. Der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzungsabgabe liegt dem Deutschen Bundestag vor (Drucksache 10/2460); das Gesetz kann zum 1. Januar 1985 in Kraft treten.

Die vorgesehene Ergänzungsabgabe ist auf drei Jahre – 1985 bis 1987 – befristet und soll 5 v. H. der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer betragen. Von ihr werden neben den Körperschaften grundsätzlich nur Steuerpflichtige betroffen, deren zu versteuerndes Einkommen 50 000 DM bei Alleinstehenden und getrennt veranlagten Verheirateten bzw. 100 000 DM bei zusammen veranlagten Verheirateten übersteigt. Um zu vermeiden, daß oberhalb der Einkommengrenze sofort der volle Satz der Ergänzungsabgabe erhoben wird, ist eine Übergangsregelung vorgesehen.

Die vorgesehene Ergänzungsabgabe führt zu Steuermehreinnahmen beim Bund von jährlich ca. 4,2 Mrd. DM (Entstehungsjahr).

Danach ergeben sich für die Rechnungsjahre 1985 bis 1988 folgende Mehreinnahmen:

Rechnungsjahr 1985 =	3 650 Mio. DM
Rechnungsjahr 1986 =	4 650 Mio. DM
Rechnungsjahr 1987 =	5 130 Mio. DM
Rechnungsjahr 1988 =	<u>790 Mio. DM</u>
insgesamt	14 790 Mio. DM

Die Mehreinnahmen sollen zusätzlich zu dem vorgeschlagenen Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ (Drucksache 10/1722) gezielt zur Finanzierung von beschäftigungs- und umweltpolitischen Maßnahmen eingesetzt werden. Die Bundestagsfraktion der SPD hat dazu eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet.